



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0432/2010		<b>Datum:</b>	09.06.2010			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20 / Br-Kn				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>01.07.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>28.06.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung (HStS) vom 19.12.1997</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung (HStS) vom 19. Dezember 1997.

### Begründung:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihren Verfügungen zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass die Stadt Koblenz ihre Konsolidierungsbemühungen zu verstärken und hierbei alle Möglichkeiten auszuschöpfen habe, die zu Einnahmeverbesserungen führen.

Die Hundesteuersätze wurden zuletzt zum 01.01.2007 angepasst

von 90,00 € für den 1. Hund	auf	96,00 €	und	
von 138,00 € für den 2. Hund	auf	144,00 €	und	
von 180,00 € für jeden weiteren Hund	auf	192,00 €		

Im Vergleich dieser Steuersätze mit denjenigen anderer Kommunen erscheint es sachgerecht, den Steuersatz für den Ersthund zum 01.01.2011 um 6 € auf 102 € zu erhöhen.

	<b>Hundesteuer in €</b>		
	Ersthund	Zweithund	Weitere Hunde
Koblenz	96	144	192
Mainz	120	156	192
Ludwigshafen	105	132	132
Kaiserslautern	90	130	174
Trier	90	135	180
Lahnstein	72	120	168
Mülheim-Kärlich	51	76	102

Der Wortlaut des geänderten § 7 Abs. 1 HStS ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung der Hundesteuer